

Verfahren und Checkliste zum Förderprogramm Kinderwunsch

Alle Schritte auf einen Blick - Förderprogramm Kinderwunsch

1. Ärztliche Beratung über die Behandlung, insbesondere über die medizinischen und psychosozialen Aspekte durch eine Ärztin, die die Behandlung nicht selbst durchführt, oder einen Arzt, der die Behandlung nicht selbst durchführt.
2. Einholung einer ärztlichen Erklärung über die Erforderlichkeit und die Erfolgsaussichten der Behandlung entsprechend § 27 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB V.*
3. Erstellung eines Behandlungsplans inklusive Kostenaufstellung oder eines Kostenplans durch die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt der Kinderwunscheinrichtung.
4. Einholen der Genehmigung oder Ablehnung des Behandlungsplans bei gesetzlichen Krankenversicherungen bzw. Einholen der Kostenübernahmeerklärungen oder deren Ablehnung bei privaten Krankenversicherungen und ggf. bei Beihilfestellen/Heilfürsorgestellen oder bei einem anderen Leistungsträger (Zusatzversicherung für Kinderwunschbehandlung).
5. Online-Antrag auf Bewilligung des Zuschusses beim Landesamt für Soziales des Saarlandes stellen.
6. Anwendungsbescheid des LAS abwarten. **Erst danach:** Einlösen von Rezepten bzw. Kauf von Medikamenten, die für die Kinderwunschbehandlung erforderlich sind.
7. Rechnungen und Belege über Behandlungskosten bei Krankenversicherungen und ggf. Beihilfestellen/Heilfürsorgestellen oder bei einem anderen Leistungsträger einreichen (sofern die Kostenübernahme erklärt worden ist).
8. Antrag auf Auszahlung des Zuschusses beim LAS in Kopie einreichen mit allen Rechnungen der Reproduktionseinrichtung, Apotheke, ggf. des Labors und der Anästhesie und allen Nachweisen über die gewährten Erstattungen aller beteiligten Krankenversicherungen.

Die Behandlung und deren Abrechnung mit den Krankenkassen muss innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten 12-monatigen Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein. Der Auszahlungsantrag mit den beizufügenden Unterlagen muss spätestens am letzten Tag des Bewilligungszeitraums beim LAS eingehen. Andernfalls kann keine Auszahlung erfolgen.
9. Auszahlung des Zuschusses nach Prüfung des Auszahlungsantrages durch das LAS.



Unterlagen für den Antrag* - Förderprogramm Kinderwunsch

- Kopien der gültigen Personalausweise der Antragstellenden (Sonderfälle siehe Homepage).
- Ggfs. Kopie Heiratsurkunde.
- Das LAS-Formular „Ärztliche Erforderlichkeitserklärung“ als Bescheinigung zur Erforderlichkeit von Maßnahmen der Reproduktionsmedizin nach § 27 a Abs. 1 und 2 SGB V. Darin integriert: Die Einschätzung des Behandelnden Arztes bzw. der Ärztin, dass das Paar in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammenlebt.
- Die Genehmigung des Behandlungsplans (nur erforderlich bei gesetzlich versicherten heterosexuellen Ehepaaren für den ersten bis dritten Behandlungszyklus).
- Die Genehmigung des Behandlungsplans der Kinderwunscheinrichtung durch die gesetzliche Krankenkasse (nur erforderlich bei gesetzlich versicherten heterosexuellen Ehepaaren für den ersten bis dritten Behandlungszyklus) und das Begleitschreiben der gesetzlichen Krankenkasse (GKV), das eventuell zusätzliche Leistungen (Zuschüsse der GKV) ausweist.
- Kostenplan (Kostenvoranschlag) nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) der Kinderwunscheinrichtung über die voraussichtlich entstehenden Behandlungskosten einschließlich der verordneten Arzneimittel. (Alle Privatversicherten, nicht verheirateten Paare, alle gleichgeschlechtlichen weiblichen Paare und alle gesetzlich versicherten heterosexuellen Ehepaare im vierten Zyklus).
- Kostenübernahmeerklärungen von privaten Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen für Kinderwunschbehandlungen, Beihilfe- und Heilfürsorgestellen (falls zutreffend) und entsprechende Begleitschreiben, die weitere Leistungen für die Behandlung ausweisen (weitere Zuschüsse der PKV).
- Ablehnende Schreiben/ Bescheide von privaten Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen für Kinderwunschbehandlungen, Beihilfe- und Heilfürsorgestellen sowie der gesetzlichen Krankenversicherungen (falls zutreffend), aus denen der Ablehnungsgrund hervorgeht, warum diese die Behandlung nicht bezuschussen.

Kontakt:

Landesamt für Soziales
Förderprogramm Kinderwunsch
Hochstraße 67
Tel.: +49 (0)681 9978-2200
66115 Saarbrücken
Homepage: www.kinderwunsch.saarland.de

**Formulare und Anträge sind unter www.kinderwunsch.saarland.de erhältlich.*